

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

zum Thema:

ÖPNV-Fahrscheine für das pädagogische Personal an Schulen

und **Antwort** vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22449

vom 28. Januar 2020

über ÖPNV-Fahrscheine für das pädagogische Personal an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Regelungen gelten bei der Erstattung der Fahrkosten für Wandertage, Exkursionen, Besuche von außerschulischen Lernorten für das pädagogische Personal an den Berliner Schulen im Land Berlin sowie Brandenburg?

Zu 1.:

Die entstehenden Fahrtkosten für schulische Veranstaltungen im Sinne der AV Veranstaltungen werden dem pädagogischen Personal auf Antrag erstattet.

2. Inwiefern verfügen die Schulen über Kontingente an ÖPNV-Fahrscheinen für Wandertage, Exkursionen, Besuche von außerschulischen Lernorten (vgl. AV Veranstaltungen Nummer 5 (2))?

Zu 2.:

Jede Schule verfügt über Mittel (Kontingent), mit dem sie sich Fahrscheine beschaffen können. Im Rahmen der Wegstreckenentschädigungen können die Lehrkräfte auf Antrag ihre ÖPNV-Fahrscheine abrechnen, wenn keine Fahrscheine durch die Schule gestellt wurden. Darüber hinaus wurden den Schulen in den letzten zwei Jahren ÖPNV-Fahrscheine zur Verfügung gestellt.

3. Wie hoch sind die Kontingente und nach welchen Kriterien werden diese auf die Schulstandorte verteilt?

Zu 3.:

Die Kontingente berechnen sich nach den tatsächlichen IST-Kosten des Vorjahres mit einer jeweiligen prozentualen Erhöhung aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten, da auch die Kosten pro Fahrt in der Regel sich erhöhen. Grundsätzlich haben die Schulen die Möglichkeit, bei Bedarf ihre Kontingente auf Antrag erhöhen zu lassen.

4. Wie werden die Fahrtkosten erstattet, wenn die Kontingente aufgebraucht?

Zu 4.:

Da die Kontingente der Schulen auf Antrag erhöht werden können, werden die Fahrtkosten in der Regel auch erstattet.

5. Inwiefern stehen diese Kontingente nur einzelnen Berufsgruppen zur Verfügung?

Zu 5.:

Das Schülerfahrtenkontingent steht nicht nur einzelnen Berufsgruppen zur Verfügung.

6. Inwiefern ist eine Erstattung der Fahrkosten für Träger der freien Jugendhilfe z.B. im Rahmen der eFöB möglich und wo werden diese Kosten im Kostenblatt abgebildet?

Zu 6.:

Bislang ist keine Erstattung der Fahrkosten für Träger der freien Jugendhilfe im Kostenblatt vorgesehen.

7. Inwiefern ist die Frage nach der Erstattung von ÖPNV-Fahrten für das pädagogische Personal aufgrund der Einführung des kostenlosen Schülertickets gestiegen?

Zu 7.:

Seit Einführung des kostenlosen Schülertickets ist der Bedarf an ÖPNV-Fahrscheinen im Bereich der Grundschulen stark angestiegen, da das so genannte Klassenticket entfallen ist.

8. Welche Lösung kann das kostenfreie Ticket für die Angestellten im Rahmen der Berlin-Zulage bringen und welche Veränderungen sind bei der Erstattung von Fahrtkosten neu zu regeln bzw. zu beachten?

Zu 8.:

Weiterführende Informationen zum kostenfreien Ticket im Rahmen der Berlin-Zulage liegen hier aktuell noch nicht vor. Sollte das kostenfreie Ticket im Rahmen der Berlin-Zulage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Berlin eingeführt werden, wird von einer hohen Inanspruchnahme bei Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und weiterem pädagogischen Personal ausgegangen, sodass der Arbeitsaufwand und die anfallenden Kosten bei der Beschaffung von ÖPNV-Fahrscheinen minimiert werden.

Berlin, den 18. Februar 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie